

## Allgemeine Bedingungen für Leistungen im Schienengüterverkehr (ALB)

Gültig ab 15.11.2021 / Version 1.0 / DE

### 1. Geltungsbereich

Die Internationale Gesellschaft für Eisenbahnverkehr IGE GmbH & Co. KG (nachfolgend „IGE“) erbringt alle Leistungen im Schienengüterverkehr auf Grundlage dieser ALB, soweit dem -insbesondere im Falle internationaler grenzüberschreitender Beförderungen- nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen oder individuell andere Bedingungen vereinbart sind.

Von diesen ALB abweichende oder sie ergänzende Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen unserer Auftraggeber gelten nicht und sind ausdrücklich ausgeschlossen, soweit diese durch die IGE nicht ausdrücklich für den jeweiligen Einzelvertrag schriftlich bestätigt werden. Sie gelten auch dann nicht, wenn die IGE ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Auftraggeber erklärt, den Vertrag nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.

Die jeweils gültige Fassung der vorliegenden ALB ist im Internet unter [www.ige-bahn.de](http://www.ige-bahn.de) jederzeit abrufbar.

Dem Auftraggeber mitgeteilte Fahrpläne und Beförderungspläne sind keine Lieferfristvereinbarungen.

Bei einer dauerhaften Geschäftsbeziehung beziehen sich die vorliegenden ALB so lange auch auf neue Verträge zwischen den Parteien, bis ausdrücklich andere Bedingungen schriftlich vereinbart werden.

### 2. Leistungen IGE

IGE führt Traktionsleistungen inklusive der dazugehörigen eisenbahnbetrieblichen Nebenleistungen (nachstehend zusammen: Eisenbahnverkehrsleistungen) innerhalb Deutschlands und Europas aus. Die von IGE im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind im jeweiligen Vertrag mit dem Auftraggeber festgelegt, der auf Grundlage des von IGE übermittelten Angebots zustande kommt. Darüberhinausgehende Leistungen sind gesondert zu vergüten. Die von IGE an den Auftraggeber übermittelten Angebote sind stets freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Der Auftraggeber beauftragt IGE mit der Durchführung von Transporten von Gütern mittels einer zwischen den Parteien abgestimmten Wochenplanung. Einzelheiten dazu sind im Angebot geregelt. Bei langfristiger Zusammenarbeit wird zwischen IGE und dem Auftraggeber ein Rahmenvertrag geschlossen.

### 3. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot

Die an die IGE zu zahlenden Vergütungen richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Dort nicht vereinbarte Leistungen werden gesondert vergütet; für den mit der Abrechnung nicht vereinbarter Leistungen zusammenhängenden administrativen Aufwand wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von netto EUR 50,- pro Vorgang fällig. Sonder- oder Mehrkosten, die nicht explizit im Angebot enthalten sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten, soweit diese nicht von IGE verursacht wurden.

IGE nimmt für die Erbringung der Leistungen geltende Förderungen, wie z.B. die Trassenpreisförderung (TraFöG), in Anspruch. Sämtliche in Anspruch genommene Förderungen werden von der IGE richtlinienkonform verwendet.

1

**Internationale Gesellschaft für Eisenbahnverkehr**  
IGE GmbH & Co KG  
Bahngelände 2, II. Stock  
91217 Hersbruck

v.d.d.phG IGE Verwaltungs GmbH  
Geschäftsführer Armin Götz

USt-ID.Nr.: DE 132 811 214  
St.Nr.: 221/164/00107

**Sitz, Erfüllungsort & Gerichtsstand:**  
Hersbruck

**Amtsgericht:**  
Nürnberg – Registergericht  
HR A 9579

**Postbank Nürnberg**  
IBAN: DE47 7601 0085 0040 0298 53 –  
BIC: PBNKDEFF

**Raiffeisenbank Hersbruck**  
IBAN: DE22 7606 1482 0000 3002 25 –  
BIC: GENODEF1HSB

**Commerzbank AG**  
IBAN: DE16 7608 0040 0134 4341 00 –  
BIC: DRESDEFF760

IGE übermittelt Rechnungen auf dem elektronischen Wege. Die Ausstellung und Zustellung der Rechnung erfolgt aufgrund der vom Auftraggeber im Angebot genannten Daten.

Rechnungen sind unverzüglich nach Zugang (z.B. per E-Mail) ohne Abzug zur Zahlung fällig, wenn nicht im Einzelfall ein anderes Zahlungsziel vereinbart ist. Der Auftraggeber gerät – ohne dass es einer Mahnung von IGE bedarf – 14 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen an IGE wegen etwaiger Gegenansprüche zurückzuhalten oder mit diesen aufzurechnen, es sei denn solche Gegenansprüche sind von IGE schriftlich anerkannt oder durch ein Gericht rechtskräftig festgestellt.

IGE ist berechtigt, weitere Leistungen von einer Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig zu machen, wenn sich der Auftraggeber wegen einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Verzug befindet.

Im Falle des Verzugs ist die Zahlung des gesetzlichen Verzugszinses geschuldet. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt der IGE vorbehalten.

Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Leistung und dem Zugang der Rechnung erfolgen. Diese müssen in Textform per E-Mail an [reklamation@ige-bahn.de](mailto:reklamation@ige-bahn.de) eingereicht werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Unterlassung von Beanstandungen als Genehmigung der Rechnung. Auch nach Ablauf dieser Frist bleiben gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers bei begründeten Einwendungen unberührt.

#### **4. Stornierungsbedingungen, Ab- oder Umbestellung**

Im Falle der Ab- oder Umbestellung eines gebuchten Transportes werden in Abhängigkeit vom Zeitpunkt Entgelte gemäß Angebot fällig.

Sämtliche durch vom Auftraggeber, vom Kunden des Auftraggebers oder vom Empfänger im Rahmen von Ab- oder Umbestellungen zu verantwortende Kosten sind vom Auftraggeber zusätzlich zu übernehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die IGE von solchen Kosten freizustellen.

Maßgebend für die Berechnung der Frist ist die zuletzt geplante Zeit der Übernahme des Gutes zur Beförderung.

Stellt der Auftraggeber das Gut zur Übernahme durch die IGE um mehr als 8 Stunden verspätet bereit, so gilt der Transport als storniert, ohne dass es einer Erklärung der IGE oder des Auftraggebers bedarf.

#### **5. Güterwagen**

Die IGE übernimmt vorbehaltlich individueller Vereinbarung ausschließlich solche Güterwagen zur Beförderung, für die eine zertifizierte ECM benannt ist. Der Auftraggeber hat im Verhältnis zu IGE zu gewährleisten, dass die Güterwagen zugelassen, für das zu transportierende Gut sowie für die sichere Abwicklung der Transporte unter Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen Vorgaben geeignet sind und allen geltenden gesetzlichen Vorgaben für Güterwagen (z.B. Schienenlärmschutzgesetz) entsprechen. Er gewährleistet ferner, dass die Instandhaltung durch eine hierfür zertifizierte Stelle (ECM) erfolgt. Der Auftraggeber stellt sicher, dass nur Güterwagen zum Einsatz kommen, deren Halter dem „Allgemeiner Vertrag über die Verwendung von Güterwagen“ (AVV) beigetreten sind. Die jeweils gültige Fassung des AVV ist unter [www.gcubureau.org](http://www.gcubureau.org) abrufbar.

Der Auftraggeber haftet für den ordnungsgemäßen und einsatzbereiten Zustand von ihm bereitgestellter und/oder der IGE zur Beförderung übergebener Güterwagen.

2

**Internationale Gesellschaft für Eisenbahnverkehr**  
IGE GmbH & Co KG  
Bahngelände 2, II. Stock  
91217 Hersbruck

v.d.d.phG IGE Verwaltungs GmbH  
Geschäftsführer Armin Götz

USt-ID.Nr.: DE 132 811 214  
St.Nr.: 221/164/00107

**Sitz, Erfüllungsort & Gerichtsstand:**  
Hersbruck

**Amtsgericht:**  
Nürnberg – Registergericht  
HR A 9579

**Postbank Nürnberg**  
IBAN: DE47 7601 0085 0040 0298 53 –  
BIC: PBNKDEFF

**Raiffeisenbank Hersbruck**  
IBAN: DE22 7606 1482 0000 3002 25 –  
BIC: GENODEF1HSB

**Commerzbank AG**  
IBAN: DE16 7608 0040 0134 4341 00 –  
BIC: DRESDEFF760

Sollten Güterwagen zum Einsatz kommen, deren Halter nicht dem AVV beigetreten ist, so ist der Auftraggeber der IGE zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens sowie aller hieraus entstehender Kosten verpflichtet und hat IGE auf erstes Anfordern von derartigen Schäden und Kosten freizustellen. Gleiches gilt für Schäden oder Kosten, die infolge der Nichteinhaltung einer der in den vorgenannten Absätzen genannten Bestimmungen oder dadurch entstehen, dass ein Güterwagen bei Übergabe nicht in ordnungsgemäßem oder einsatzbereitem Zustand war.

## **6. Be- und Entladung, Beförderung, Ladungssicherung, Kontrollpflichten**

Dem Auftraggeber obliegt die Be- und Entladung sowie die betriebssichere Verladung im Sinne von § 412 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die IGE ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Güterwagen und Ladeeinheiten auf die betriebssichere Verladung zu überprüfen.

Bei der Verladung und der Entladung hat der Auftraggeber die jeweils geltenden Verladerrichtlinien nach der Empfehlung der UIC sowie etwaige am Abgangs- oder Empfangsort geltende Verladeregelungen einzuhalten.

Der Auftraggeber haftet für Schäden, die aus einer Abweichung zwischen vereinbartem und dem tatsächlichen Ladegut und der Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes entstehen. Er ist ferner für unrichtige oder unvollständige Angaben in den Transportpapieren verantwortlich und für hieraus entstehende Schäden haftbar; das gilt auch für Abweichungen zu den Angaben im Beförderungsvertrag.

Übergabepunkt ist der Ort, an dem die Güterwagen von dem Auftraggeber an IGE bzw. von IGE an den Empfänger übergeben werden. Der Auftraggeber hat in den jeweiligen Übergabepunkten für die Einhaltung der arbeits- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften Sorge zu tragen. Der Auftraggeber hat ferner dafür zu sorgen, dass die Güterwagen in den jeweiligen Übergabepunkten ausreichend überwacht werden. Die Obhut und Verantwortung der IGE beginnt mit der Übernahme der Wagen im Übergabepunkt und endet mit der Abstellung am Empfangsort, es sei denn es ist ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Be- und Entladereste an der Ladestelle einschließlich der Auffahrtswege unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

Sofern eine Tätigkeit im Rahmen der Be- und Entladung durch IGE erfolgen sollte, geschieht dies als Erfüllungshilfe des Auftraggebers und wird von IGE an den Auftraggeber separat verrechnet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Rahmen der Be- und Entladung sämtliche erforderliche Sicherungsmaßnahmen, die die Ladung und den Transport betreffen, zu ergreifen. Diese umfassen insbesondere sämtliche Maßnahmen, die durch jeweils gültige nationale und internationale gesetzliche Vorschriften getroffen werden müssen.

## **7. Gefahrgut**

Der Auftraggeber hat die geltenden Rechtsvorschriften über die Beförderung von gefährlichen Gütern zu beachten und einzuhalten. Er ist verantwortlich für die Übergabe ordnungsgemäßer Beförderungspapiere, die den jeweils geltenden gefahrgutrechtlichen Vorschriften entsprechen und die Art der Gefahr sowie erforderlichenfalls zu ergreifende Vorsichtsmaßnahmen bezeichnen.

Der Auftraggeber stellt die IGE von allen Verpflichtungen frei, die beim Transport, der Verwahrung und sonstigen Behandlung von gefährlichen Gütern entstehen, soweit diese aus der Verletzung und Nichtbeachtung der dem Auftraggeber obliegenden Pflichten beruhen.

3

**Internationale Gesellschaft für Eisenbahnverkehr**  
IGE GmbH & Co KG  
Bahngelände 2, II. Stock  
91217 Hersbruck

v.d.d.phG IGE Verwaltungs GmbH  
Geschäftsführer Armin Götz

USt-ID.Nr.: DE 132 811 214  
St.Nr.: 221/164/00107

**Sitz, Erfüllungsort & Gerichtsstand:**  
Hersbruck

**Amtsgericht:**  
Nürnberg – Registergericht  
HR A 9579

**Postbank Nürnberg**  
IBAN: DE47 7601 0085 0040 0298 53 –  
BIC: PBNKDEFF

**Raiffeisenbank Hersbruck**  
IBAN: DE22 7606 1482 0000 3002 25 –  
BIC: GENODEF1HSB

**Commerzbank AG**  
IBAN: DE16 7608 0040 0134 4341 00 –  
BIC: DRESDEFF760

IGE transportiert keine gefährlichen Güter der Klasse 1, Klasse 7 und Klasse 6.2. sowie gefährliche Abfälle. Des Weiteren ist der Transport von Gütern, die Wirtschaftssanktionen im betroffenen Transportkorridor unterliegen und von Gütern die für den Einsatz militärischer Zwecke verwendet werden können, grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Lagerhaltung von Gefahrgut ist ausgeschlossen; gleiches gilt für die Lagerhaltung durch Abstellung und Stehenlassen von mit gefährlichen Gütern beladener Transportmittel, insbesondere Güterwagen.

Gefährliche Güter sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu klassifizieren, zu kennzeichnen, zu verpacken und zu verladen. Beladene Güterwagen und leere ungereinigten Güterwagen müssen ordnungsgemäß verschlossen, gekennzeichnet (Kap.I 5.3 RID), ohne Produktanhaftungen, und mit gültigen Transportdokumenten (Kap. 5.4 RID) zur Beförderung übergeben werden.

Die vollständigen Gefahrgutspezifikationen (nach Unterabschnitt 5.4.1.1, 5.4.1.2. und 5.5.2.1 RID) bzw. das MSDS müssen zwingend vor Transportbeginn in elektronischer oder schriftlicher Form vom Auftraggeber übermittelt werden. Fehlt es an der ordnungsgemäßen Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackung oder Verladung, so ist die IGE nicht zur Übernahme des Gutes zur Beförderung verpflichtet.

Beide Vertragspartner verpflichten sich zu einer gegenseitigen unverzüglichen Meldung bekanntwerdender gefahrgutrechtlicher Abweichungen.

## **8. Beförderungspapiere**

Der Auftraggeber stellt einen Frachtbrief sowie alle sonstigen für die Beförderung erforderlichen Papiere aus und übermittelt diese an die IGE. Sofern der Auftraggeber, der Kunde des Auftraggebers oder der Empfänger für den Transport, die Be- oder Entladung weitere Dokumente benötigt, so sind diese vom Auftraggeber zu erstellen und zu Beginn des Transports an IGE auszuhändigen oder, soweit möglich, digital zu übermitteln.

Der Absender haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher im Transportauftrag und einem ausgestellten Frachtbrief enthaltenen Angaben.

## **9. Kennzeichnungspflicht**

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Kennzeichnung der zu transportierenden Güter entsprechend der jeweils gültigen nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Berücksichtigung der geltenden umweltrechtlichen Bestimmungen und des Gefahrgutrechts. Widrigenfalls ist der Auftraggeber verpflichtet, IGE von sämtlichen Ansprüchen und auferlegten Verpflichtungen zu befreien bzw. für etwaige finanzielle Belastungen zu entschädigen.

## **10. Beauftragung Dritter, Einsatz von Unterauftragnehmern**

IGE ist berechtigt, die vom Auftraggeber beauftragten Transportleistungen von Unterauftragnehmern besorgen zu lassen.

IGE wird dafür sorgen, dass alle Unterauftragnehmer die zwischen den Parteien vereinbarten Vertragsbedingungen in vollem Umfang einhalten.

Im Rahmen seiner vertraglichen Haftung hat IGE auch für das Verschulden der von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen und der Einhaltung

4

### **Internationale Gesellschaft für Eisenbahnverkehr**

IGE GmbH & Co KG  
Bahngelände 2, II. Stock  
91217 Hersbruck

v.d.d.phG IGE Verwaltungs GmbH  
Geschäftsführer Armin Götz

USt-ID.Nr.: DE 132 811 214  
St.Nr.: 221/164/00107

### **Sitz, Erfüllungsort & Gerichtsstand:**

Hersbruck

### **Amtsgericht:**

Nürnberg – Registergericht  
HR A 9579

### **Postbank Nürnberg**

IBAN: DE47 7601 0085 0040 0298 53 –  
BIC: PBNKDEFF

### **Raiffeisenbank Hersbruck**

IBAN: DE22 7606 1482 0000 3002 25 –  
BIC: GENODEF1HSB

### **Commerzbank AG**

IBAN: DE16 7608 0040 0134 4341 00 –  
BIC: DRESDEFF760

der vertraglichen Nebenpflichten wie für eigenes Verschulden einzustehen, soweit im Beförderungsvertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist.

### **11. Weisungen, Informationen**

IGE sagt zu, die zur Konkretisierung des jeweiligen Auftrags erforderlichen auftragsbezogenen Weisungen vom Auftraggeber bezüglich des Transports der Ware zu befolgen, soweit dieses betrieblich möglich und von den vertraglich übernommenen Pflichten gedeckt ist.

IGE verpflichtet sich, den Auftraggeber über sämtliche für die Erfüllung des Transportauftrags wesentlichen Umstände, insbesondere über etwaige Transport- und Ablieferungshindernisse oder sonstige Verzögerungen auf dem Transportweg zu informieren. Bei Auftreten derartiger Umstände ist IGE verpflichtet, soweit tatsächlich möglich, den Auftraggeber vorher zu informieren und gegebenenfalls seine Weisungen einzuholen. Die Informationen sollen den Grund der Verzögerung auf dem Transportweg und die von IGE getroffenen Maßnahmen sowie den neuen Ablieferungstermin enthalten.

Für den Fall, dass Transportschäden am Ladegut auftreten, sagt IGE zu, den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen und dessen Weisungen einzuholen.

Die Parteien räumen sich gegenseitig im Schadensfall das Recht der Schadensbesichtigung ein. Die Parteien sind verpflichtet, sich rechtzeitig gegenseitig die für eine Besichtigung erforderlichen Informationen zu liefern.

### **12. Zoll, öffentlich-rechtliche Vorschriften**

Der Auftraggeber stellt die IGE von sämtlichen Verpflichtungen frei, die aus zollrechtlichen Vorschriften oder den Auftraggeber betreffenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften entstehen.

Soweit nicht die IGE vertraglich die Abwicklung zollrechtlicher Formalitäten ausdrücklich übernommen hat, ist der Auftraggeber für das Zollverfahren und die erforderlichen Zollformalitäten verantwortlich. Der Auftraggeber haftet der IGE für etwaige Schäden und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung oder Verletzung von zollrechtlichen Vorschriften entstehen.

### **13. Haftung**

Die Haftung der IGE bei Verlust und Beschädigung des Gutes ist auf einen Betrag von 8,33 Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung beschränkt. Bei internationalen Transporten liegt diese Beschränkung bei 17 Rechnungseinheiten (Art. 30 § 2 CIM). Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Beschädigung gilt § 431 Abs. 2 HGB entsprechend. Der Wert der Rechnungseinheiten bestimmt sich nach § 431 Abs. 4 HGB. In jedem Schadensfall ist die Haftung der IGE auf einen Betrag von 1,25 Millionen Euro oder zwei Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm pro Schadensfall beschränkt, je nachdem welcher Betrag höher ist.

Die Haftung für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Personenschäden ist der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, höchstens auf einen Betrag von 100.000,- Euro je Schadensfall. Die §§ 431 Abs. 3, 433 HGB bleiben unberührt.

Die IGE haftet für Lieferfristüberschreitungen, sofern diese von ihr zu vertreten sind. Dieses ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn Lieferfristüberschreitungen durch ein Verhalten der DB Netz AG oder Störungen in der Schieneninfrastruktur verursacht werden.

5

**Internationale Gesellschaft für Eisenbahnverkehr**  
IGE GmbH & Co KG  
Bahngelände 2, II. Stock  
91217 Hersbruck

v.d.d.phG IGE Verwaltungs GmbH  
Geschäftsführer Armin Götz

USt-ID.Nr.: DE 132 811 214  
St.Nr.: 221/164/00107

**Sitz, Erfüllungsort & Gerichtsstand:**  
Hersbruck

**Amtsgericht:**  
Nürnberg – Registergericht  
HR A 9579

**Postbank Nürnberg**  
IBAN: DE47 7601 0085 0040 0298 53 –  
BIC: PBNKDEFF

**Raiffeisenbank Hersbruck**  
IBAN: DE22 7606 1482 0000 3002 25 –  
BIC: GENODEF1HSB

**Commerzbank AG**  
IBAN: DE16 7608 0040 0134 4341 00 –  
BIC: DRESDEFF760

Sonstige Haftungs-/Schadensersatzansprüche sind im Übrigen ausgeschlossen, sofern diese nicht durch IGE, deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Dieser Ausschluss gilt wiederum nicht für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder bei Personenschäden. Bei diesen wird die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Die IGE und der Auftraggeber werden sich und der jeweiligen Versicherung in jedem Schadensfalle gegenseitig Gelegenheit zur Besichtigung des Schadens geben.

Sämtliche Verluste oder Beschädigungen sowie Lieferfristüberschreitungen sind unter Beachtung der gesetzlichen Fristen schriftlich bei der IGE zu reklamieren. Diesbezügliche Verspätungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (HGB, CIM) sowie für die Erfüllung der von ihm individualvertraglich oder durch diese AGB übernommenen Pflichten.

#### **14. Datenschutz**

IGE und der Auftraggeber verpflichten sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. April 2016 („Datenschutz-Grundverordnung“, „DS-GVO“) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) einzuhalten.

Im Rahmen der Vertragsabwicklung und -verwaltung werden von IGE das Vertragsverhältnis betreffenden Daten gemäß Art 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DSGVO elektronisch verarbeitet. Ergänzende Informationen hierzu finden sich in unseren Hinweisen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Vertragspartnern.

#### **15. Vertraulichkeit**

Beide Parteien verpflichten sich, Informationen über den Geschäftsbetrieb und/oder die erbrachten Leistungen der jeweils anderen Partei sorgsam und streng vertraulich zu behandeln und nur für geschäftsbedingte Zwecke, die in einem Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Parteien sowie den jeweils abzuschließenden Beförderungsverträgen stehen, zu nutzen. Beide Parteien verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, die im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Parteien mit vertraulich zu behandelnden Informationen betraut werden, entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Die in Abs. 1 enthaltenen Verpflichtungen wirken nach Beendigung des Beförderungsvertrags zeitlich unbeschränkt fort.

Veröffentlichungen zum Zwecke der Werbung oder zur Imageförderung werden von den Parteien vorab inhaltlich abgestimmt und gegenseitig schriftlich freigegeben.

#### **16. Unabwendbare Ereignisse, Höhere Gewalt**

Tritt ohne Verschulden der IGE oder aufgrund von höherer Gewalt ein Fall ein, der den beauftragten Transport unmöglich macht, so ist die IGE ohne weitere Verpflichtung, insbesondere ohne Zahlungsverpflichtung, von der Transportverpflichtung befreit. Fälle höherer Gewalt, die Dienstleister und/oder Unterauftragnehmer der IGE betreffen, gelten gleichzeitig als die IGE befreiende höhere Gewalt.

Alle Ereignisse, die IGE auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen IGE nicht abwenden konnte, gelten als höhere Gewalt. Dieses sind z.B. Mobilmachung, Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Putsch,

6

**Internationale Gesellschaft für Eisenbahnverkehr**  
IGE GmbH & Co KG  
Bahngelände 2, II. Stock  
91217 Hersbruck

v.d.d.phG IGE Verwaltungs GmbH  
Geschäftsführer Armin Götz

USt-ID.Nr.: DE 132 811 214  
St.Nr.: 221/164/00107

**Sitz, Erfüllungsort & Gerichtsstand:**  
Hersbruck

**Amtsgericht:**  
Nürnberg – Registergericht  
HR A 9579

**Postbank Nürnberg**  
IBAN: DE47 7601 0085 0040 0298 53 –  
BIC: PBNKDEFF

**Raiffeisenbank Hersbruck**  
IBAN: DE22 7606 1482 0000 3002 25 –  
BIC: GENODEF1HSB

**Commerzbank AG**  
IBAN: DE16 7608 0040 0134 4341 00 –  
BIC: DRESDEFF760

Aufruhr, Terrorakte, Pandemie, Epidemie, Unwetter / Naturkatastrophen, Hoch- und Niedrigwasser, Feuer, Explosion, Streik, Aussperrung, Streckensperrung wegen Suizid, Unfällen, Gegenständen auf den Gleisen, Schienen- oder Fahrleitungsbruch, unangekündigte behördliche Maßnahmen, die Nichtzurverfügungstellung geplanter oder bestellter Trassen durch den Infrastrukturbetreiber sowie andere von den Parteien nicht zu vertretenden Verkehrs-, Transport- und sonstige schwere Betriebsstörungen. Die von höherer Gewalt betroffene Partei ist für die Dauer der höheren Gewalt von der Erfüllung der vom Ereignis höherer Gewalt betroffenen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Die Parteien werden sich in diesen Fällen – oder wenn der Eintritt eines solchen Falles erkennbar wird – umgehend miteinander in Verbindung setzen und über die voraussichtliche Dauer des Ereignisses bzw. über den Umfang der störenden Auswirkungen und über die zu ergreifenden Maßnahmen verhandeln.

### **17. Gerichtsstand, Rechtswahl**

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und im Zusammenhang mit Beförderungen ist Gerichtsstand Nürnberg.

Für alle Beförderungen oder sonstigen Leistungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten möglichst einvernehmlich beizulegen.

### **18. Vertragssprache, Willenserklärungen**

Vertragssprache ist deutsch. Durch die Verwendung einer anderen Sprache entstehenden Kosten, z.B. Übersetzungskosten, sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

Willenserklärungen, Weisungen und sonstige das Vertragsverhältnis betreffende Erklärungen und Informationen sind in Textform in deutscher Sprache abzugeben, z.B. per E-Mail an [vertrieb@ige-bahn.de](mailto:vertrieb@ige-bahn.de).

*Allgemeine Bedingungen für Leistungen im Schienengüterverkehr (ALB) der Internationale Gesellschaft für Eisenbahnverkehr IGE GmbH & Co. KG, Hersbruck, Stand 15.11.2021*

7

**Internationale Gesellschaft für Eisenbahnverkehr**  
IGE GmbH & Co KG  
Bahngelände 2, II. Stock  
91217 Hersbruck

v.d.d.phG IGE Verwaltungs GmbH  
Geschäftsführer Armin Götz

USt-ID.Nr.: DE 132 811 214  
St.Nr.: 221/164/00107

**Sitz, Erfüllungsort & Gerichtsstand:**  
Hersbruck

**Amtsgericht:**  
Nürnberg – Registergericht  
HR A 9579

**Postbank Nürnberg**  
IBAN: DE47 7601 0085 0040 0298 53 –  
BIC: PBNKDEFF

**Raiffeisenbank Hersbruck**  
IBAN: DE22 7606 1482 0000 3002 25 –  
BIC: GENODEF1HSB

**Commerzbank AG**  
IBAN: DE16 7608 0040 0134 4341 00 –  
BIC: DRESDEFF760